

## Antrag auf Einräumung der Sonderrabattierung des Nutzungszertifikats (WBCI-Schnittstelle) für Kleinst-EKPs

### Dokumentenstand / Wirksamkeit / Rechtswirksame Unterschrift:

Vers.	Gültig ab	Wesentliche Änderungen zur Vorversion	Unterschrift (VATM)	Unterschrift (T-Systems)
1.0	01.01.2015	Erstellung d. Antragsformulars		

Um den Bedürfnissen von Marktteilnehmern mit einer sehr geringen Anzahl von Anbieterwechselprozessen (sogenannten „Kleinst-EKPs“) zu entsprechen, vereinbaren VATM, T-Systems und der Arbeitskreis Schnittstellen und Prozesse die Gewährung eines Sonderrabatts in Höhe von 1.000,- € auf das Nutzungszertifikat zur Nutzung der WBCI-Schnittstelle. Für das Schnittstellenzertifikat ist kein Sonderrabatt vorgesehen. Um zu gewährleisten, dass diese Sonderrabattierung nur jenen Unternehmen eingeräumt wird, die eine entsprechend geringe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Umsatz) und eine entsprechend geringe Anzahl von Vorabstimmungen im Anbieterwechselprozess aufweisen, wird der VATM in diesem Antragsverfahren jedes Unternehmen (Antragsteller), welches diesen Sonderrabatt für sich in Anspruch nimmt, einer Überprüfung unterziehen.

**I. Antragsteller**

1. Bezeichnung der Firma

---

2. Anschrift der Firma

---

3. Umsatzsteueridentifikationsnummer

---

4. Vertretungsberechtigter Ansprechpartner

---

5. Kontaktdaten (E-Mailadresse / Telefon)

---

## II. Antragsvoraussetzungen

1. Der Antragsteller erklärt, dass voraussichtlich nicht mehr als 250 (in Worten: Zweihundertfünfzig) Vorabstimmungen im Anbieterwechselprozess im Jahr erfolgreich prozessiert werden.
2. Der Antragsteller erklärt, dass nach Ablauf eines Jahres voraussichtlich kein Brutto-Jahresumsatz im Geschäftsbereich Telekommunikation über 250.000 € erwirtschaftet wurde.

## III. Rabatt

1. Der VATM prüft den Antrag innerhalb von zwei Wochen – ab postalischem Zugang des Antrags in der Geschäftsstelle des VATM in Köln – auf Plausibilität. Nach Fristablauf wird der VATM das antragstellende Unternehmen und T-Systems über das Ergebnis der Prüfung in Kenntnis setzen.
2. Bei Vorliegen der Antragsvoraussetzungen verpflichtet sich T-Systems dem Antragsteller einen Rabatt von 1.000,- € auf das Nutzungszertifikat zur Nutzung der WBCI-Schnittstelle einzuräumen.
3. Begehrt der Antragsteller nach Veröffentlichung eines Major Releases ein neues Nutzungszertifikat, ist ein neuer Antrag auf Einräumung der Sonderrabattierung des Nutzungszertifikats erforderlich.

## IV. Antragsverpflichtungen

1. Der Antragsteller verpflichtet sich unverzüglich – spätestens jedoch innerhalb von drei Wochen – nach Ablauf eines Jahres zu prüfen, ob die Antragsvoraussetzungen unter Punkt II vorlagen.
2. Der Antragsteller verpflichtet sich, dass Ergebnis dieser Prüfung unverzüglich – spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen – und ohne gesonderte Aufforderung dem VATM postalisch mitzuteilen.

3. Sollten die Voraussetzungen unter Punkt II nicht vorgelegen haben, ist der Antragsteller verpflichtet, T-Systems den regulären Betrag für das Nutzungszertifikat zu entrichten. Der noch ausstehende Differenzbetrag ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Kenntnis von dem Ergebnis der Prüfung zu begleichen.

4. Der Antragsteller stimmt zu, dass T-Systems jeweils jährlich nach Ablauf eines Jahres ab Gewährung des Sonderrabattes beim jeweiligen Dienstleister des Unternehmens (WBCI-Schnittstellenbetreiber) Auskunft über die tatsächlich realisierten Vorabstimmungsprozesse für einen Anbieterwechselprozesse einholen darf.

5. Der Antragsteller sichert zu, dass alle Angaben wahrheitsgemäß vorgenommen wurden.

---

[Ort, Datum, Unterschrift]